

stammte, dann hat uns Gregor mit seiner Bemerkung *cum duos iam haberet liberos* eines der drei Kinder Artemias aus einer früheren Ehe verschwiegen – oder er wußte es zum Zeitpunkt der Abfassung¹¹⁷ der Vita Nicetii selbst nicht besser, d. h. er wußte damals tatsächlich nichts von Gundulfs Existenz¹¹⁸.

Gregors Bemerkung über Bodegisels Tod, Erbfall und Kinder und das mit einem einzigen Wort (*sed*) angedeutete Problem, das damit zusammenhing, zeugt von persönlicher Kenntnis und persönlichem Interesse. Nicht nur das bringt Bodegisel in die Nähe des nur vorsichtig erwähnten Gundulf, sondern auch sein gleichzeitiger Dienst als *dux* am austrasischen Königshof. Noch bemerkenswerter ist aber, daß er im Dienste Childeberts II. *Massiliae ductor* und *rector* war, eine Position, in der man seit 587 einen *Nicetius* findet, den Ehemann einer Nichte Gregors¹¹⁹. Eben dorthin war auch Gundulf unterwegs, als er Gregor besuchte¹²⁰. Im Jahre 581 war dort Dynamius *rector*, der sich in der geteilten Stadt allerdings mehrfach auf die Seite Gunthramns gestellt hatte, sich nach Gundulfs Einschreiten zwar vorübergehend wieder Childebert II. unterwarf¹²¹, in den darauffolgenden Jahren aber erneut abfiel¹²², so daß Bodegisel († 585) nicht nur vor Dynamius¹²³, sondern auch in den Jahren zwischen 581 und 585 dort *rector* und *ductor* gewesen sein kann, wo er möglicherweise wie Dynamius zwischen die Fronten geriet¹²⁴. Der Raum von Bodegisels Wirken war

117) Die Vita enthält zwar Teile, die nicht vor 585 geschrieben worden sein können, das spricht aber nicht gegen eine frühere Abfassung einzelner Kapitel, zumal feststeht, daß die Vita nicht in einem Stück verfaßt worden ist. Vgl. KRUSCH zum Liber vitae patrum (wie Anm. 18) S. 454.

118) Zu berücksichtigen ist hier auch die Möglichkeit, daß Gregors Großmutter als ältestes Kind Artemias aus einer weiteren früheren Ehe Artemias stammen konnte, was Gregors – fragwürdige – Unwissenheit über deren Bruder Gundulf erklären würde.

119) Venantius Fortunatus, Carmina (wie Anm. 107) VII 5, S. 156 f., bes. Vers 19 f. Zu Nicetius vgl. Martin HEINZELMANN, Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte (Francia. Beihefte 5, 1976) S. 174 mit Anm. 519; siehe auch oben Anm. 67.

120) Vgl. WEIDEMANN, Kulturgeschichte (wie Anm. 12) 1 S. 57.

121) Gregor von Tours, Historiarum libri (wie Anm. 12) VI 11, S. 281, 17–19.

122) Gregor von Tours, Historiarum libri (wie Anm. 12) IX 11, S. 426, 13–14. Im Jahr 587 unterwarf sich Dynamius erneut.

123) Vgl. WEIDEMANN, Kulturgeschichte (wie Anm. 12) 1 S. 29 und 59.

124) Immerhin setzt ihn eine spätere Überlieferung mit Gunthramn in eine enge Beziehung. Vgl. BONNELL, Anfänge (wie Anm. 77) S. 29–32, bes. 31 f.